

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1910)
Heft: 1

Artikel: Reklame und Heimarbeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“
(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Fr. K. Honegger, Alpenstrasse 5, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnengasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petizzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

Zum neuen Jahr.

Wir haben das verflossene Jahr begonnen mit dem Wunsche, das Ende von 1909 möchte unsere Reihen geschlossener, unsern Kampfesmut gestärkt, unsere Opferfreudigkeit grösser finden, und wir fragen uns in dieser stillen Stunde der Jahreswende, ob uns das vergangene Jahr gebracht, was wir von ihm erhofften. Und mit Dank gegen alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitkämpferinnen dürfen wir freudig bekennen, dass unser Wunsch sich zu einem grossen Teil erfüllt hat. Mächtig haben die Geister sich geregt und mit ungeahnter Kraft flutet neues Leben durch unsere Bewegung. Wir wollen nicht den verborgenen Ursachen dieses Aufschwungs nachspüren, wollen nicht kleinlich nachrechnen, wem das Verdienst dafür zufalle, sondern uns nur freuen, dass sich neue Kräfte regen, dass die Zahl unserer Mitstreiterinnen so stetig wächst. Kräftig setzt überall die Stimmrechtsbewegung ein. In Winterthur und St. Gallen sind Stimmrechtsvereine gegründet worden und haben sich dem Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht angeschlossen, und es ist zu hoffen, dass andere folgen werden. Und wir dürfen die erfreuliche Erfahrung machen, dass die Frauen, hauptsächlich die Frauen der arbeitenden Klassen, des erwerbenden Mittelstandes, viel besser vorbereitet sind, viel bereiter, sich der Bewegung anzuschliessen, als wir zu hoffen wagten. Sie erfahren es eben am eigenen Leibe, wie wenig die Gesetze sie schützen, wie schutzlos der ist, der sich nicht selbst schützen kann. Es ist leicht ihnen klar zu machen, was für Folgen ihre politische Rechtlosigkeit für die Frauen hat, Beispiele genug geben uns ja die Männer in die Hand, man denke an die Vergewaltigung der zürcherischen Lehrerinnen, an das völlige Ignorieren unserer Petitionen etc. Wem da die Augen nicht aufgehen, der ist schlimmer als blind, der will nicht sehen. Doch derer werden weniger und weniger. Dass aber die Aufklärung in alle Kreise dringe, dazu möchte dieses Blatt beitragen, ist es doch die einzige Zeitung der Schweiz — neben dem Bulletin féministe der französischen Schweiz —, die ausschliesslich im Dienste der Frauenbewegung, vor allem aus der Stimmrechtsbewegung, steht. Wenn es aber seine Aufgabe erfüllen soll, muss es in den Händen jeder Frau zu finden sein, in keinem Haushalte darf es fehlen. Vergesst nicht, Ihr Frauen, dass dieses Blatt Eure speziellen Interessen vertritt, nicht die Interessen einer Partei, einer Klasse, sondern die Interessen der Frauen, und dass es dazu auf Eure Unterstützung muss rechnen können. Möge ihm diese im neuen Jahr in weitestgehendem Masse zu teil werden!

Reklame und Heimarbeit.

Lohnender Nebenerwerb für Frauen durch Hausverdienst! Zahlreich sind die Inserate, welche durch ähnliche Anpreisung leichtgläubige Frauen dazu verleiten, eine durch eine solche Reklame angebotene Arbeitsgelegenheit zu ergreifen. Um zu zeigen, wie wenig die Wirklichkeit oft dem vorgespiegelten Verdienst entspricht, erlaubt sich die unterzeichnete Kommission, ein solches Angebot kritisch zu beleuchten.

20 Franken und noch mehr Verdienst

zu Hause mit meiner Strickmaschine. Mehrjährige Beschäftigung durch Vertrag gesichert. Leichte und geräuschlose Heimarbeit. Prospekte u. nähere Auskunft gegen 20 Cts. in Briefmarken durch

Ein Strickmaschinenhändler erlässt in verschiedenen Zeitungen dieses Inserat.

Wird nähere Auskunft verlangt, so sendet der Inserent eine Anzahl Drucksachen, denen wir folgendes entnehmen. Er offeriert zum Preise von 350—450 Fr. eine „sehr gute und leistungsfähige“ Strickmaschine. Der Ankaufspreis muss bar bezahlt werden bis auf 50 Fr., die erst nach Jahresfrist zahlbar sind. Während einer Woche erhält die Käuferin gratis Unterricht von einer tüchtigen Stricklehrerin, für deren Kost und eventuelle Reisespesen sie aufzukommen hat. Der Maschinenhändler verspricht für mindestens zwei Jahre genügend und ständige Arbeit, die er nach einem von ihm aufgestellten Tarif bezahlt. Die Transportkosten des Arbeitsmaterials werden von beiden Teilen gemeinsam getragen. Die Bewerberin der Strickmaschine hat das Recht, nebenbei auch Kundenarbeit zu besorgen, die nach Angabe des Lieferanten doppelt so gut bezahlt wird als die Arbeit für sein Geschäft. Als ganz besonderer Vorzug der Maschinen wird gerühmt, dass, je nach der Leistungsfähigkeit der Strickerin, bis 18 Paar Strümpfe oder 24 Paar Socken oder 30 Paar Kinderstrümpfe per Tag darauf gestrickt werden können.

Der Lohntarif des Maschinenhändlers verzeichnet für gewöhnliche Damenstrümpfe 3 Fr. 20 bis 3 Fr. 50 per Dutzend (durchschnittlich 3 Fr. 35), je nach Ausführung, für Socken 3 Fr. per Dutzend.

Wie rechnet nun die Frau, die sich durch diese Reklame zum Ankauf einer solchen Strickmaschine verleiten lässt? Wohl ungefähr folgendermassen: 20 Fr. per Woche, das macht 1000 Fr.



per Jahr, auch wenn nur 50 Wochen gearbeitet wird! 18 Paar Strümpfe werden nicht gleich gemacht werden können, vorläufig vielleicht nur 12, auch so kommt man ja auf 20 Fr. per Woche. Ist man dann geübter und hat viel Kundenarbeit nebenbei, so ist es nicht mehr notwendig, sich so sehr anzustrengen; auch mit 8—10 Paar gibt es dann einen guten Verdienst. So wird ungefähr die Frau denken, wenn sie ihre Ersparnisse hervorsucht oder auf der Bank ein Darlehen verlangt, um sich die vielversprechende Maschine zu kaufen.

Die Wirklichkeit zeigt aber ein viel weniger günstiges Resultat, wie nachfolgende Berechnung zeigt. Eine Strickmaschine kostet rund 400 Fr.; dieses Anlagekapital muss mit 5% verzinst werden. In 15 Jahren soll die Ankaufssumme amortisiert werden, da die Maschine nur so lange voll leistungsfähig bleiben wird.

400 Fr. à 5%	=	20 Fr. per Jahr
Amortisation	=	25 " " "
Oel, Reparaturen und Nadeln	=	5 " " "
Totalausgabe	=	50 Fr. per Jahr

Das Jahr zu 300 Arbeitstagen berechnet, bilden die 50 Fr. Jahresunkosten eine tägliche Ausgabe von $50 : 300 = 16,6$ Cts., das macht bei 10stündiger Arbeitszeit 1,6 Cts. pro Arbeitsstunde. Kann eine Frau per Jahr aber nur 280 Tage arbeiten und nur 8 Stunden per Tag, so verschiebt sich die Auslage für die Maschine und macht 17,8 Cts. per Tag und 2,2 Cts. pro Stunde.

Sehr gute und tüchtige Maschinenstrickerinnen rechnen für ein Paar Strümpfe $1\frac{3}{4}$ Stunden Arbeitszeit, für ein Paar Socken $1\frac{1}{2}$ Stunden. Für 6 Paar Strümpfe oder für 7 Paar Socken braucht es also $10\frac{1}{2}$ Stunden. Wird der Lohn dafür nach dem Tarif des Maschinenhändlers berechnet, so ergibt sich bei $10\frac{1}{2}$ Stunden Arbeitszeit ein Bruttoverdienst von 1 Fr. 67,5 beim Stricken von Damenstrümpfen, 1 Fr. 75 bei Socken. Von diesem Verdienst ist die Auslage für die Maschinenbenützung abzuziehen:

1 Fr. 65,5	1 Fr. 75	
— 16,5	— 16,5	Durchschnitt 1 Fr. 54.
1 Fr. 51	1 Fr. 58,5	

Es ergibt sich daraus ein durchschnittlicher Nettoverdienst von **1 Fr. 54** per Tag oder ein Stundenlohn von **14,6 Cts.**; per Woche **9 Fr. 25**. Will aber eine Hausfrau neben der Besorgung ihres Haushaltes sich während $10\frac{1}{2}$ Stunden per Tag der Heimarbeit widmen, so bedeutet das für sie eine überaus lange und anstrengende Arbeitszeit. Am Morgen wird sie neben den Hausgeschäften durchschnittlich kaum mehr als 2 Stunden an der Maschine sitzen können; nachmittags ist ihr wahrscheinlich von 2—6 Uhr eine ruhige Arbeitszeit vergönnt, nach dem Abendessen hat sie dann noch immer $4\frac{1}{2}$ Stunden zu arbeiten; vielleicht von 7— $11\frac{1}{2}$ oder von $6\frac{1}{2}$ —11 Uhr. Auch wenn sie im günstigsten Falle am Vormittag 3 Stunden der Maschine widmen könnte und am Nachmittag schon um 1 Uhr die Arbeit wieder aufnähme, so wäre doch vor $9\frac{1}{2}$ bis 10 Uhr das Arbeitspensum von $10\frac{1}{2}$ Stunden nicht erreicht.

Da es in jedem Haushalt Tage gibt, welche die Kräfte der Hausfrau voll und ganz in Anspruch nehmen, so dass die Heimarbeit ruhen muss, so sollte eigentlich für die Benützung und Amortisation der Maschine per effektive (tatsächliche) Arbeitsstunde mehr berechnet werden, als oben in Ansatz gebracht worden ist. Dass der angepriesene Verdienst von 20 Fr. per Woche ebensowenig erreicht wird, als die Zahl von 18 Paar Strümpfen per Tag, liegt auf der Hand.

Allerdings gibt es Frauen, die auf einer guten Strickmaschine 20 Fr. und mehr per Woche verdienen können, doch ist ihnen das nur möglich, wenn sie für gute Ladengeschäfte arbeiten oder eine zahlreiche gute Privatkundschaft haben; die

Löhne für Frauenstrümpfe betragen dann 50—80 Cts. per Paar, für Socken 35—40 Cts. Für eine Frau, die nicht einen sehr grossen Bekanntenkreis von soliden, zahlungsfähigen und saukräftigen Familien hat, ist es jedoch unendlich schwer, genügend gute Kundenarbeit zu erhalten. Schlechte Kunden, die zahlungsunfähig oder zahlungsunwillig sind, gibt es überall. Schon viele Maschinenstrickerinnen haben erst dann einsehen gelernt, dass auch für das kleinste Geschäft Geschäftskennntnisse notwendig sind, wenn sie bei der Fabrikation von Massenartikeln und Stapel- oder Lagerware, wie der Maschinenlieferant sie ihnen zuwendet, trotz angestrengtester Arbeit einen unzureichenden Lohn erhalten, oder wenn sie durch schlechte Kunden um ihren Arbeitsverdienst gebracht werden, wobei oft noch das selbstgelieferte Material verloren geht.

Bevor eine Frau sich zum Ankauf einer teuren Strickmaschine entschliesst, sollte sie deshalb reiflich in Erwägung ziehen:

1. Ob sie neben ihrer sonstigen Arbeit die nötige Zeit findet, sich der Strickmaschine zu widmen, die sich nur dann rentiert, wenn täglich 8—10 Stunden darauf gearbeitet werden kann;

2. ob sie mit Sicherheit darauf rechnen kann, entweder solide und reelle Ladengeschäfte oder eine grosse Zahl von guten Familien zu regelmässigen Kunden zu erhalten.

Frauen, welche ohne reifliches Nachdenken über die allfällige eventuelle Rentabilität sich durch Reklameinserate zum Ankauf einer teuren Arbeitsmaschine verleiten lassen, werden nur die Zahl derjenigen vermehren, die entweder zu unzureichenden, niedrigen Löhnen arbeiten, oder in kurzer Zeit „wegen Mangel an Gebrauch“ ihre Maschine bedeutend unter Preis zu verkaufen gezwungen sind.

Je günstiger ein Arbeitsangebot auf den ersten Augenblick erscheint, je mehr ist Vorsicht am Platze, nicht nur bei der Reklame für Strickmaschinen, sondern auch bei jeder anderen Art von „gutem Nebenerwerb und leichtem Hausverdienst“.

Die Kommission für Heimarbeit des Bundes schweizerischer Frauenvereine.

Basel, Dezember 1909.

Eine Antwort.

„Ich frage Euch, Ihr Männer, und Euch, Ihr Frauen und Jungfrauen, gibt es einen schönern Tod, als den Tod fürs Vaterland?“, so fragt uns der Referent der Gemeinnütz. Gesellschaft über das Thema „Bürgerschulen“. Erst unlängst las ich den betreffenden Artikel, und da — meines Wissens — von keiner andern Seite diese direkte Frage beantwortet wurde, kann ich nicht umhin, wenn auch etwas spät, die Antwort zu geben, die sich mir aufdrängte, als ein nochmaliges Lesen mir die Gewissheit gab, dass die Frage wirklich gestellt worden ist. Der „Tod fürs Vaterland“ ist viel besungen worden und gefeiert — auch wohl in zahllosen Fällen ganz gedankenlos von Solchen mitbesungen, die über den Begriff „Vaterland“ selbst sich recht verschwommene, in ein paar gelernten Phrasen zusammenfassende Vorstellungen machten, wie es z. B. bei dem Jüngling der Fall sein mag, der (nach Aussage des Referenten) in der Rekrutenprüfung die Regierung der Schweiz dem König übergab . . . und der sicher nicht sehr vereinzelt dasteht! — Gewiss ist solch ein Beispiel eine treffliche Illustration zu der Behauptung, dass besserer Unterricht und Unterweisung der herangewachsenen Jugend eine Notwendigkeit ist: es sollte doch wohl Jeder klaren Begriff darüber haben, was in seinem Lande — dem Vaterlande, in das er hineingeboren wurde, und in dem er seinen Platz als nützliches Glied der Gesellschaft ausfüllen muss — für Verhältnisse herrschen, und dass